

GÄSTEINFORMATION / HAUS- UND GELÄNDEORDNUNG

Stand: 2018



Liebe Gäste,

wir freuen uns, dass Sie einige Zeit in den *Saerbecker Energiewelten* verbringen möchten. Wir hoffen, dass sie sich bei uns wohl fühlen werden. Um die gemeinsame Zeit im Lernstandort Bioenergiepark so angenehm und sicher wie möglich zu gestalten, möchten wir ihnen einige Informationen und Regeln an die Hand geben.

- **Allgemeines**

Aus Sicherheitsgründen ist den Anweisungen der Kursleiterinnen und Kursleiter unbedingt Folge zu leisten. In Zweifelsfällen richtiger Verhaltensweise oder bei sonstigen Fragen stehen diese selbstverständlich gerne beratend zur Seite. Die Gruppenleiter sorgen bitte dafür, dass die Schülerinnen und Schüler nicht unbedarft auf die Straßen laufen. Auf dem Gelände herrscht teilweise reger LKW-Verkehr, vor allem auf dem Weg zwischen Eingangstor und Kompostwerk. Aber auch auf den sonstigen Straßen ist mit PKW- und LKW-Verkehr sowie Fahrzeugen der Geländepflege zu rechnen.

- **Raumangebot**

Neben dem weitläufigen Gelände mit den verschiedenen Erneuerbare-Energien-Anlagen, dem Kompostwerk und den Naturschutzbereichen steht für die Schülerkurse ein Gebäude mit verschiedenen Schulungs- und Versuchsräumen sowie Sanitäranlagen zur Verfügung. Bei Bedarf können weitere Tagungsräume in anliegenden Gebäuden bereitgestellt werden.

- **Versuchsaufbau und Durchführung**

Die Versuche im Gebäude, sowie auf dem Außengelände sind entsprechend der Versuchsbeschreibung mit den bereitgestellten Materialien durchzuführen. Die Saerbecker Energiewelten haften nicht für Schäden die durch mutwillige und/ oder vorsätzliche Missachtung der Versuchsbeschreibung und/ oder Sicherheitsvorschriften, sowie der Abänderung des Versuchsaufbaus oder Missbrauchs der Versuchsmaterialien herbeigeführt werden. Für Schäden die in diesem Zusammenhang entstehen, haften die Kursteilnehmer bzw. deren gesetzliche Vertreter.

- **Müllvermeidung und -entsorgung**

Wir bitten sie, Müll zu vermeiden. Bitte bringen sie keine Einwegflaschen und unnötige Verpackungsmaterialien auf das Gelände. Sollte Müll anfallen, so ist dieser entsprechend der geltenden Sortierregeln zu entsorgen. Dafür stehen verschiedene Mülleimer im Hauptraum des Gebäudes, sowie Mülltonnen auf dem Gelände bereit.

- **Energie und Ressourcen**

Wir bitten Sie, unser Anliegen durch einen verantwortungsvollen Umgang mit Energie und materiellen Ressourcen zu unterstützen.

- **Erste Hilfe**

Erste-Hilfe-Kästen befinden sich in dem Hauptschulungsraum und dem Kompostwerk.

- **Tiere**

Tiere dürfen nicht mit auf das Gelände gebracht werden.

- **Rauchen und Alkohol**

Das Rauchen ist in den Gebäuden und technischen Anlagen **nicht** erlaubt. Für Jugendliche unter 18 Jahre besteht ein generelles Rauchverbot auf dem gesamten Gelände des Bioenergieparks

Bei Schulischen oder Schulähnlichen Veranstaltungen gilt ebenso ein generelles Alkohol und Rauchverbot auf dem gesamten Gelände sowie innerhalb der Gebäude im Bioenergiepark. Dieses gilt auch für Personen über 18 Jahren und für elektronische Zigaretten jeglicher Art.

GÄSTEINFORMATION / HAUS- UND GELÄNDEORDNUNG

Stand: 2018



- **Haftung**

Wir bitten die Leitung der Gruppen, für das ordnungsgemäße Verhalten der Gruppe zu sorgen. Aus sicherheitstechnischen Gründen weisen wir sie darauf hin, dass die Fluchtwege, besonders die Flure frei bleiben müssen. Das heißt, dass in diesen Bereichen keine Gegenstände abgestellt oder gelagert werden dürfen. Die Verantwortung und Haftung auch bei Beschädigung der Gebäude, des Inventars und der sonstigen Anlagen auf dem Gelände übernimmt die Leitung der jeweiligen Gruppe.

- **Wertsachen**

Für Geld und Wertsachen sowie Kleidung wird keine Haftung übernommen.

- **Sauberkeit**

Verlassen sie bitte alle Räume in einem sauberen und aufgeräumten Zustand. Ansonsten müssen gesonderte Reinigungskosten in Rechnung gestellt werden.

- **Notfälle und Feuer**

In Notfällen bitte schnellstens den Rettungsdienst (Notruf 112) anrufen und die Kursleiterin/ den Kursleiter informieren. Fluchtwegpläne, Feuerlöscher und -melder befinden sich in den Fluren und Aufenthaltsbereichen. Notwege sind auf dem Fluchtwegplan vermerkt.

- **Hausrecht**

Die Kursleiterinnen und Kursleiter üben das Hausrecht in Vertretung des Rechtsträgers aus. Den Anweisungen der Kursleiterin/ Kursleiter ist jederzeit Folge zu leisten. Bei Verletzung der Haus- und Geländeordnung kann die Leiterin/ der Leiter oder eine Beauftragte/ ein Beauftragter ein Haus- oder Geländeverbot erteilen. Die Gründe sind dem Gast mitzuteilen.